



Die GEMEINDE SANKT VITH
sucht zum 01. September 2023 eine/n
Schulleiter/in (m/w)

Zulassungsbedingungen:

Die allgemeinen Bewerbungsvoraussetzungen und das Verfahren richten sich nach dem Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 29.03.2004 zur Festlegung des Statuts der subventionierten Personalmitglieder des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens und der offiziellen subventionierten psycho-medizinisch-sozialen Zentren, so wie abgeändert und vervollständigt.

Eine Person darf dieses Amt bekleiden, wenn sie:

1. eine der folgenden Bedingungen erfüllt:
 - a) Bürger der Europäischen Union oder Familienangehöriger eines Unionsbürgers im Sinne von Artikel 4 §2 des Gesetzes vom 22. Juni 1964 über das Statut der Personalmitglieder des staatlichen Unterrichtswesens sein; die Regierung kann eine Abweichung von dieser Bedingung gewähren;
 - b) den Status als langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger laut den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Entfernen von Ausländern besitzen;
 - c) die Rechtsstellung als Flüchtling oder den subsidiären Schutzstatus laut den Bestimmungen desselben Gesetzes vom 15. Dezember 1980 besitzen;
 - d) den Aufenthaltstitel in Anwendung der Artikel 61/2 bis 61/5 desselben Gesetzes vom 15. Dezember 1980 besitzen.
2. über ein Diplom eines Kindergärtners, ein Diplom eines Primarschullehrers, ein Diplom eines Lehrbefähigten für die Unterstufe des Sekundarunterrichts, ein Diplom eines Lehrbefähigten für die Oberstufe des Sekundarunterrichts oder mindestens ein Studiennachweis des Hochschulwesens ersten Grades (Graduat/Bachelor) verfügt. Wer nicht über eine pädagogische Ausbildung verfügt muss alsdann ein zusätzliches Modul im Rahmen der Fachausbildung zum Schulleiter absolvieren.
3. die Bewerbung in der Form und der Frist eingereicht hat, die im Aufruf an die Bewerber festgesetzt sind.
4. die bürgerlichen und politischen Rechte besitzt.
5. den Milizgesetzen genügt.
6. Alle Auswahl- und Beförderungämter werden von Personalmitgliedern bekleidet, die die deutsche Sprache und die französische Sprache gründlich beherrschen.

Als Nachweis der gründlichen Beherrschung einer Sprache gelten:

- a) das Abschlusszeugnis der Oberstufe des Vollzeit-Sekundarunterrichts, ein Abschlussdiplom des Vollzeit-Hochschulwesens kurzer oder langer Studiendauer oder ein Universitätsdiplom, das in dieser Sprache erworben worden ist;
- b) ein in Nummer 1 erwähnter Studiennachweis, der in dieser Sprache vor einem schulexternen Prüfungsausschuss erworben worden ist;
- c) ein Studiennachweis, der einem der in den Nummern 1 und 2 erwähnten Studiennachweise gleichgestellt ist oder anerkannt ist und in dieser Sprache erworben worden ist;
- d) die deutsche und die niederländische Sprache betreffend; eine Bescheinigung des in Titel VII erwähnten Prüfungsausschusses, aus der hervorgeht, dass das Personalmitglied diese Sprache gründlich beherrscht.
- e) die französische Sprache betreffend; ein im Rahmen des DELF-DALF-Programms erworbenes Zertifikat, aus dem hervorgeht, dass das Personalmitglied mindestens der Kompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen genügt, unter der Bedingung, dass, was die Kompetenzstufe B2 betrifft, das Personalmitglied in der betreffenden Prüfung mindestens 60% in jedem Prüfungsteil erreicht hat, oder eine Bescheinigung des Prüfungsausschusses der Französischen Gemeinschaft, aus der hervorgeht, dass das Personalmitglied diese Sprache gründlich beherrscht.

Profil:

- ein hohes Maß an Führungskompetenz
- mehrjährige Berufserfahrung im Grundschulwesen
- ausgeprägte kommunikative und rhetorische Fähigkeiten
- Fähigkeit, gegensätzliche Anforderungen auszuhalten, zwischen unterschiedlichen Positionen zu vermitteln, Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen
- Fähigkeit und Interesse, im Team zu arbeiten, dieses zu führen, zu motivieren und weiterzuentwickeln
- gemeinsames Arbeiten an Zielvereinbarungen und deren Überprüfung durch Evaluierung
- gute EDV-Kenntnisse und Fähigkeit im Umgang mit administrativen Aufgaben
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- Die Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Netzvertretern, Gremien und Behörden sowie eine enge Kooperation mit dem Schulträger werden vorausgesetzt.

Verfahren:

Die Bewerbung enthält neben dem ausgefüllten **Bewerbungsbogen** aussagefähige Unterlagen über den persönlichen und beruflichen Werdegang und konzeptionelle Vorstellungen zum ausgeschriebenen Amt in Form eines **Strategie- und Aktionsplans**.

Der Strategie- und Aktionsplan der Bewerber berücksichtigt die Ausarbeitung, Durchführung und qualitätsorientierte Auswertung von Maßnahmen **insbesondere zu folgenden Zielsetzungen:**

- Förderung des Gemeinschaftssinns, des Demokratieverständnisses und der Weltoffenheit in der Schulgemeinschaft
- Erstellung eines pädagogischen Konzepts für die Schulen (durchgängig vom Kindergarten bis zum 6. Schuljahr, unter Berücksichtigung der Stufenübergänge)
- Umgang mit besonderen Herausforderungen und Schwerpunkten, die sich aus Leistungsermittlungsverfahren wie IGLU und VERA ergeben
- Förderung von interner Evaluation, Konzept zu deren Umsetzung
- Entwicklung der Schule hin zur Dorfgemeinschaft (Berücksichtigung und Verankerung im regionalen Umfeld), Stärkung/Weiterentwicklung der Außendarstellung der Schule und des Bezuges zur Dorfgemeinschaft
- Förderung der Schul- und Personalentwicklung sowie Entwicklung von Strategien zur Stärkung des sozialen Gefüges des Lehrkörpers
- Unterstützung der systematischen Qualifizierung der Lehr- und Fachpersonen, Entwicklung eines Weiterbildungskonzeptes für Lehrpersonen und Umfeld, insbesondere in Bezug auf
 - soziales Lernen und Wertevermittlung
 - differenziertes Lernen (Fördern und Fordern)
 - Vermittlung von Medienkompetenz
 - Sprachförderung
- Erhalt, Unterstützung und Ausbau der außerschulischen Aktivitäten und Ateliers
- Entwicklung eines zielorientierten und partizipativen Führungsstils auf Ebene der Schulleitung, der die Lehrkräfte zur Leistungsbereitschaft motiviert, Steigerung von Kreativität und Lebendigkeit der Schulgemeinschaft

Außerdem sind der Bewerbung **ein aktueller Auszug aus dem Strafregister (nicht älter als 6 Monate) und eine Kopie der Diplome und Zeugnisse** beizufügen.

Zur Auswahlentscheidung wird eine Jury durch den Schulträger eingesetzt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 31. März 2023, bei der Gemeindeverwaltung SANKT VITH, Rathausplatz 1 – 4780 SANKT VITH per Einschreiben eingegangen sein (Das Datum des Poststempels gilt).